



Bundesverwaltungsamt



Nationales Waffenregister

Datenaktualisierungshinweise

NWR-Release R2/2015, Inbetriebnahme 14.11.2015
Stand: 30.08.2015



1. Einleitung

1.1. Wozu dienen Datenaktualisierungshinweise?

Durch die Einführung des Nationalen Waffenregisters werden die bisher separat gehaltenen Datenbestände der einzelnen Waffenbehörden in der Zentralen Komponente zusammengeführt. Da mehrere Waffenbehörden an einem waffenrechtlichen Sachverhalt beteiligt sein können, ist in § 6 und § 7 des NWRG gesetzlich vorgegeben, dass die Waffenbehörden über Änderungen an bestimmten Daten auf elektronischem Wege zu informieren sind. Dies erfolgt in elektronischer Form per E-Mail an die im Antrag auf Zulassung zum automatisierten Verfahren benannte E-Mail-Adresse der Behörde.

Das Instrument des Datenaktualisierungshinweis (DAH) wird außerdem genutzt, um über nach XWaffe relevante Änderungen an Daten zu informieren. Dies ist der Fall, wenn eine Behörde Änderungen an Daten vorgenommen hat, welche auch für eine andere Behörde relevant sind. Falls die Registerbehörde im Ausnahmefall im Auftrag einer Waffenbehörde tätig werden sollte, erfolgt in jedem Fall der Versand eines Datenaktualisierungshinweises an die verantwortliche Waffenbehörde.

Hinweis: Die Datenaktualisierungshinweise ersetzen derzeit nicht die nach dem Waffengesetz vorgeschriebenen „Kontrollmitteilungen“ der Waffenbehörden untereinander!

1.2. Inhalt eines Datenaktualisierungshinweises

Inhalte des Datenaktualisierungshinweis (DAH) sind:

1. Typ der Änderung

Der Typ der Änderung, welche den DAH ausgelöst hat, ist für die inhaltliche Auswertung des DAH maßgeblich. Im folgenden Kapitel werden die Nachrichten nach diesem Merkmal gruppiert und detailliert darauf eingegangen.

2. Datum und Uhrzeit der Änderung

Ein waffenrechtlicher Prozess enthält häufig mehrere Schritte. Datum und Uhrzeit helfen, die DAH zur selben NWR-ID und/ oder derselben auslösenden Behörde in eine fachliche Abfolge einzuordnen.

3. NWR-ID des geänderten Datenobjekts

Da die Datenaktualisierungshinweise unverschlüsselt per E-Mail übertragen werden, enthalten sie keine personenbezogenen Daten zum betroffenen Erlaubnisinhaber, sondern lediglich die eindeutige Identifikation (NWR-ID) des geänderten Datenobjektes. Weitergehende Informationen können aus dem NWR ermittelt werden.

Die Art eines Datenobjekts ergibt sich aus dem Buchstaben am Anfang der 21stelligen NWR-ID:

P = natürliche Person,

F = nichtnatürliche Person, d.h. Firma oder Verein,

S = Personenstamm-ID,

E = Erlaubnis,

W = Waffe,

X = Waffenverweis,

V = Voreintrag

4. Name, Anschrift und BHKNZ der Behörde, die die Änderung im Register durchgeführt hat

Bei Unstimmigkeiten oder Rückfragen kann die im DAH benannte Behörde kontaktiert werden.

Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten in der Zentralen Komponente des Nationalen Waffenregisters sind die jeweils handelnden Behörden.

2. Typen der Änderungen, die einen DAH auslösen

In jedem Datenaktualisierungshinweis finden Sie die Angabe „Diese Änderung ist vom Typ“. Die Nachrichten werden im Folgenden nach dieser Angabe gruppiert.

Das vorliegende Dokument kann nicht jede Frage zum Arbeiten mit dem NWR beantworten. Weitere Hintergrund-Informationen finden Sie im Zentralen Informationssystem der FL unter: <https://www.nwr-fl.de>. Falls darüber hinaus Unklarheiten dazu bestehen, wie Sie einen DAH in Ihrer Waffenverwaltungssoftware am besten recherchieren, sprechen Sie Ihren Softwarehersteller darauf an. Die Recherche ist in den verfügbaren Softwareprodukten unterschiedlich gelöst.

2.1. Neuanlage einer Personendublette

Typ der Änderung	<ul style="list-style-type: none">• NatPersonNeu• JurPersonNeu
Auslöser des DAH	<p>Dieser DAH wird ausgelöst, wenn unter einer bereits bestehenden Personenstamm-ID ein weiteres Personenobjekt gespeichert wird. Dies erzeugt eine Personendublette.</p> <p>Erläuterung der „Personendublette“:</p> <p>Falls eine (natürliche oder nichtnatürliche) Person waffenrechtliche Erlaubnisse hat für die unterschiedliche Behörden zuständig sind, wird durch jede Behörde ein Personenobjekt angelegt. (Anwendungsbeispiel: die Waffenbehörde am Hauptwohnsitz erfasst eine Waffenbesitzkarte und das BKA eine Ausnahmegenehmigung zur selben Person) Um diese Personendubletten als solche zu kennzeichnen, wird den zusammengehörenden Personenobjekten dieselbe Personenstamm-ID vergeben.</p> <p>Um die Kennzeichnung aller Dubletten sicherzustellen, prüft die Waffenbehörde vor jeder Neuanlage einer Person, ob dieselbe Person bereits von einer anderen Behörde mit anderen Erlaubnissen gemeldet wurde. Falls dies der Fall ist, wird die Personenstamm-ID der bereits gespeicherten Person gelesen und bei der Anlage der Dublette mitübermittelt.</p> <p>Hinweis: Falls im NWR namensgleiche, aber nicht identische Personen gefunden werden, kann bei der Neuanlage einer Person das Attribut nichtIdentischMitPersonenstammID ausgefüllt werden. So wird ersichtlich, dass vor Neuanlage eine Prüfung stattgefunden hat.</p>
Empfänger des DAH	Behörden, die unter derselben Personenstamm-ID bereits eine Person im Register gespeichert haben.
fachlicher Zweck des DAH	Dieser DAH dient dazu, andere Behörden darüber zu informieren, dass eine geteilte Zuständigkeit nach dem Waffengesetz besteht. Er bietet die Gelegenheit, Eintragungen in den verschiedenen Personenobjekten auf Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit abzugleichen, und bei Rückfragen Kontakt mit der auslösenden Behörde aufzunehmen.
Auswertung des DAH	Über die angegebene Person-ID wird die übergeordnete Personenstamm-ID aus dem Register ermittelt. Die unter der Personenstamm-ID zusammengefassten Personenobjekte können anschließend verglichen werden.

2.2. Änderungen an den Daten einer Personendublette

Typ der Änderung	<ul style="list-style-type: none"> NatPersonKorrigieren JurPersonKorrigieren
Auslöser des DAH	<p>Die Daten einer (natürlichen oder nichtnatürlichen) Person, welche zu einer Personendublette gehört, werden geändert.</p> <p>Details zur Personendublette finden Sie in Kapitel 2.1.</p>
Empfänger des DAH	Behörden, die unter der gleichen Personenstamm-ID bereits eine Person im Register gespeichert haben.
fachlicher Zweck des DAH	<p>Aktualisierungen, die eine Waffenbehörde unter einer Person-ID vornimmt, werden nicht automatisch in die Dubletten kopiert; dies muss manuell durch die jeweils zuständige Behörde vorgenommen werden. Es kann sich hierbei z.B. um Adressänderungen, Namensänderungen oder ein Sterbedatum handeln. Aus einem Sterbedatum können Aufbewahrungsfristen nach § 18 NWRG resultieren.</p>
Auswertung des DAH	Über die angegebene Person-ID wird die übergeordnete Personenstamm-ID aus dem Register ermittelt. Die unter der Personenstamm-ID zusammengefassten Personenobjekte können anschließend verglichen werden. Nach dem Vergleich ist zu prüfen, ob eine Aktualisierung des eigenen Datenbestandes erforderlich ist.

2.3. Trennung von Personendubletten

Typ der Änderung	<ul style="list-style-type: none"> personenstammIDneu
Auslöser des DAH	<p>Eine Waffenbehörde trennt ein Personenobjekt von einer Personendublette ab, indem sie für dieses Personenobjekt eine neue, eigene Personenstamm-ID anfordert.</p> <p>Diese gezielte Trennung von zuvor über eine Personenstamm-ID miteinander verbundenen Personenobjekten (= Personendublette) erfolgt zur Fehlerbereinigung.</p>
Empfänger des DAH	<ol style="list-style-type: none"> Alle Behörden, die ein Personenobjekt unter der bisherigen PersonenstammID verwalten. (= Personendublette, siehe Kapitel 2.1.) Behörden, die in einem anderen Personenobjekt im Attribut nichtIdentischMitPersonenstammID die bisherige Personenstamm-ID des geänderten Personenobjekts eingetragen haben.
fachlicher Zweck des DAH	<p>Ausgangssituation ist, dass mindestens zwei Personen unter einer gemeinsamen Personenstamm-ID (= Personendublette) geführt werden. Zu einer dritten Person ist vermerkt, dass diese <u>nicht identisch</u> mit der Personendublette ist (z.B. um bei Namensgleichheit einer Verwechslung vorzubeugen). Durch die Trennung der Personendublette verweist die dritte Person nur noch auf einen Teil der Personendublette.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob der Verweis auf den richtigen (= den mit der dritten Person namensgleichen Teil) der getrennten Personendublette zeigt.</p> <p>Behörden, die eine Dublette unter der gleichen Personenstamm-ID gespeichert haben, erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.</p>

Auswertung des DAH	Über die im DAH angegebene Person-ID und die frühere Personenstamm-ID des geänderten Personenobjekts können alle Teile der getrennten Personendublette ermittelt werden. Über den lokalen Datenbestand oder eine Suche im NWR mit den ermittelten Personendaten kann die Person gefunden werden, in der das Attribut nichtIdentischMitPersonenstammID mit der früheren PersonenstammID gefüllt ist. Anschließend können die Personenobjekte verglichen und das Attribut nichtIdentischMitPersonenstammID ggf. aktualisiert werden.
--------------------	--

2.4. Zuständigkeitswechsel einer Person

Typ der Änderung	<ul style="list-style-type: none"> • NatPersonZustaendigungswechsel • JurPersonZustaendigungswechsel
Auslöser des DAH	Wenn für eine (natürliche oder nichtnatürliche) Person ein Zuständigkeitswechsel ausgelöst wird. D.h. eine Waffenbehörde erklärt sich für eine gespeicherte Person zuständig und übernimmt die Person mit den zugehörigen Erlaubnissen und Waffen in ihr ÖWS.
Empfänger des DAH	Die für die im DAH genannte Person-ID zuletzt zuständige Behörde.
fachlicher Zweck des DAH	Erklärt sich eine Waffenbehörde z.B. aufgrund eines Zuzuges für eine Person zuständig, wird die bisher zuständige Waffenbehörde darüber informiert, um den Sachverhalt auf Korrektheit prüfen und den lokalen Datenbestand aktualisieren zu können. Diese elektronische Benachrichtigung wird durch § 7 Abs. 3 NWRG vorgegeben. Bei Unstimmigkeiten kann die auslösende Behörde kontaktiert und der Vorgang durch die zuletzt/eigentlich zuständige Waffenbehörde rückabgewickelt werden.
Auswertung des DAH	Über die Person-ID kann das Personenobjekt aus dem Register ermittelt werden. Die Behörde, welche die Zuständigkeit verloren hat, muss ihren lokalen Datenbestand prüfen und aktualisieren.

2.5. Löschen einer Person

Typ der Änderung	<ul style="list-style-type: none"> • NatPersonLoeschen • JurPersonLoeschen
Auslöser des DAH	Dieser DAH wird ausgelöst, wenn eine (natürliche oder nichtnatürliche) Person gelöscht wird.
Empfänger des DAH	Alle Behörden, die unter derselben Personenstamm-ID eine weitere Person im Register gespeichert haben.
fachlicher Zweck des DAH	Behörden, die eine Dublette gespeichert haben, erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.
Auswertung des DAH	Die unter der gleichen Personenstamm-ID gespeicherten Personenobjekte können über das NWR ermittelt werden. Das gelöschte Personenobjekt kann nur im lokalen Datenbestand der

	zuletzt zuständigen Behörde ermittelt werden, da im NWR keine Archivierung stattfindet. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme mit der im DAH benannten auslösenden Behörde notwendig.
--	--

2.6. Zuständigkeitswechsel einer Erlaubnis

Typ der Änderung	ErlaubnisZustandigkeitswechsel
Auslöser des DAH	<p>Wenn für eine Erlaubnis ein Zuständigkeitswechsel ausgelöst wird. D.h. eine Waffenbehörde erklärt sich für eine gespeicherte Erlaubnis zuständig und ordnet diese mit den zugehörigen Waffen(-verweisen) und Voreinträgen einer Person in Ihrem ÖWS zu.</p> <p>Wenn sich eine Waffenbehörde für eine Erlaubnis zuständig erklärt, ist dies i.d.R. in einer verteilten Zuständigkeit für die verschiedenen Erlaubnisse einer Person begründet. Diesem DAH geht daher häufig ein DAH über das Anlegen einer Personendublette voraus (siehe Kapitel 2.1.).</p>
Empfänger des DAH	Die unmittelbar vor dem Zuständigkeitswechsel für die Erlaubnis zuständige Behörde.
fachlicher Zweck des DAH	Für die unmittelbar vor dem Zuständigkeitswechsel zuständige Behörde ist diese Meldung als Quittung zu verstehen, die ihr die Möglichkeit gibt den Vorgang zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten kann die auslösende Behörde kontaktiert werden.
Auswertung des DAH	Zu der angegebenen Erlaubnis-ID kann das Erlaubnisobjekt und die zugehörigen Waffen(-verweise) und Voreinträge aus dem Register ermittelt werden, für die die andere Behörde den Zuständigkeitswechsel vorgenommen hat.

2.7. Neuanlage einer Waffe der Kategorie A

Typ der Änderung	WaffeNeu
Auslöser des DAH	Eine Waffenbehörde legt eine Waffe der Kategorie A im Register an.
Empfänger des DAH	Das BKA als ausstellende Behörde für die Ausnahmegenehmigung nach §40 Abs. 4 WaffG.
fachlicher Zweck des DAH	Das BKA kann prüfen, ob die notwendige Genehmigung vorliegt und erfasst ggf. Waffenverweise.
Auswertung des DAH	Zu der angegebenen Waffe kann der Besitzer aus dem Register ermittelt werden, und über dessen Personenstamm-ID eine ggf. vorhandene Personendublette mit einer entsprechenden Genehmigung.

2.8. Fortschreibung der Daten einer Waffe

Typ der Änderung	WaffeFortschreiben
------------------	--------------------

<p>Auslöser des DAH</p>	<p>Wenn eine Waffenbehörde die Daten einer Waffe fortschreibt.</p> <p>Die Fortschreibung dient dazu, Stationen auf dem Lebensweg der Waffe zu dokumentieren, z.B. Umbauten und Statusänderungen der Waffe. Die Fortschreibung erzeugt einen neuen Historieneintrag zur Waffe, d.h. die zuletzt gespeicherten Daten der Waffe werden chronologisch sortiert archiviert.</p> <p>Besitzwechsel zwischen Personen innerhalb der Zuständigkeit derselben Waffenbehörde werden ebenfalls über eine Fortschreibung dokumentiert.</p> <p>Hinweis: Zur Korrektur von Fehlern und zur Datenbereinigung sollte ausschließlich die Korrektur verwendet werden, um falsche Historieneinträge und unnötige Datenaktualisierungshinweise zu vermeiden!</p>
<p>Empfänger des DAH</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Behörden, die für die Waffe einen Waffenverweis mit aktivem Status verwalten (z.B. auf einer Mitbenutzererlaubnis). 2. Die Waffenbehörde des Erwerbers der Waffe, sofern der Waffe ein Erwerber zugeordnet ist. Ausnahme: Die Waffe hat den Status „überlassen an Händler/ Hersteller“, „überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung“ oder „überlassen an sonstige Berechtigte“. Die Eintragung der Waffe in eine Erlaubnis dieser Personengruppen ist nicht an das NWR zu übermitteln, d.h. die Waffenbehörde des Erwerbers hat keinen Zuständigkeitswechsel durchzuführen.
<p>fachlicher Zweck des DAH</p>	<p>Die elektronische Benachrichtigung im Fall 2 (Überlassung der Waffe) wird durch § 6 Abs. 2 NWRG vorgegeben.</p>
<p>Auswertung des DAH</p>	<p>Zu der angegebenen Waffe-ID kann das geänderte Waffenobjekt aus dem Register gelesen werden. Über eine Recherche kann ein Waffenverweis auf diese Waffe ermittelt werden.</p> <p>Behörden, die Waffenverweise auf diese Waffe verwalten, prüfen ob diese ggf. zu deaktivieren oder zu löschen sind.</p> <p>Falls im Waffenobjekt eine Waffenüberlassung vermerkt ist, prüft die für den Erwerber der Waffe zuständige Waffenbehörde nach § 6 Abs. 3 NWRG die Daten, die nach § 4 Absatz 1 zu der Waffe und der ihr zuzuordnenden Person gespeichert sind, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.</p>

2.9. Korrektur einer Waffe

<p>Typ der Änderung</p>	<p>WaffeKorrigieren</p>
<p>Auslöser des DAH</p>	<p>Wenn eine Waffenbehörde mit der Korrektur einer Waffe ausnahmsweise einen Überlassungsvorgang dokumentiert.</p> <p>Normalerweise wird die Fortschreibung verwendet, um Überlassungsvorgänge zu dokumentieren. Falls dabei jedoch ein Fehler gemacht wurde (z.B. ein falscher Erwerber vermerkt), wird dieser per Korrektur überschrieben, um einen falschen Historieneintrag zu vermeiden.</p>
<p>Empfänger des DAH</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Behörden, die für die Waffe einen Waffenverweis verwalten (z.B. auf einer Mitbenutzererlaubnis). Der Status des Waffenverweises (aktiv, inaktiv) wird nicht berücksichtigt. 2. Die Waffenbehörde des Erwerbers der Waffe, sofern der Waffe ein

	Erwerber zugeordnet ist. Ausnahme: Die Waffe hat den Status „überlassen an Händler/ Hersteller“, „überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung“ oder „überlassen an sonstige Berechtigte“. Die Eintragung der Waffe in eine Erlaubnis dieser Personengruppen ist nicht an das NWR zu übermitteln, d.h. die Waffenbehörde des Erwerbers hat keinen Zuständigkeitswechsel durchzuführen.
fachlicher Zweck des DAH	Die elektronische Benachrichtigung im Fall 2 (Überlassung der Waffe) wird durch § 6 Abs. 2 NWRG vorgegeben.
Auswertung des DAH	Zu der angegebenen Waffe-ID kann das geänderte Waffenobjekt aus dem Register gelesen werden. Über eine Recherche kann ein Waffenverweis auf diese Waffe ermittelt werden. Behörden, die Waffenverweise auf diese Waffe verwalten, prüfen ob diese ggf. zu deaktivieren oder zu löschen sind. Falls im Waffenobjekt eine Waffenüberlassung vermerkt ist, prüft die für den Erwerber der Waffe zuständige Waffenbehörde nach § 6 Abs. 3 NWRG die Daten, die nach § 4 Absatz 1 zu der Waffe und der ihr zuzuordnenden Person gespeichert sind, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

2.10. Zuständigkeitswechsel einer Waffe

Typ der Änderung	WaffeZuständigkeitswechsel
Auslöser des DAH	Wenn sich die für den Erwerber zuständige Waffenbehörde für eine Waffe zuständig macht, wird ein Zuständigkeitswechsel ausgelöst. Nur wenn für Verkäufer und Erwerber unterschiedliche Waffenbehörden zuständig sind, erfolgt ein Zuständigkeitswechsel. Besitzwechsel innerhalb der Zuständigkeit derselben Waffenbehörde werden über eine Fortschreibung dokumentiert. (siehe Kapitel 2.7.)
Empfänger des DAH	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Behörden, die für diese Waffe einen Waffenverweis mit aktivem Status verwalten. 2. Die unmittelbar vor dem Zuständigkeitswechsel für die Waffe zuständige Behörde. Ausnahme: Die Waffe hatte vor dem Zuständigkeitswechsel den Status „überlassen an Händler/ Hersteller“, „überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung“ oder „überlassen an sonstige Berechtigte“. Da die Eintragung der Waffe in eine Erlaubnis dieser Personengruppen nicht an das NWR übermittelt wird, verbleibt die Waffe (aus Sicht des NWR) auf der Erlaubnis des Vorbesitzers, bis sie vom Händler, Inhaber einer Ersatzbescheinigung oder sonstigem Berechtigten an eine Person mit einer NWR-relevanten Erlaubnis überlassen wird. Für die Waffenbehörde des Vorbesitzers ist der Vorgang mit der ersten Überlassung abgeschlossen, weshalb ein DAH zum Weiterverkauf unterbleibt. 3. Die Waffenbehörde des Erwerbers der Waffe - sofern der Waffe ein Erwerber zugeordnet ist, der nicht zum Zuständigkeitsbereich der zukünftig zuständigen Behörde gehört. Ausnahme: Die Waffe hat den Status „überlassen an Händler/ Hersteller“, „überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung“ oder „überlassen an sonstige Berechtigte“.
fachlicher Zweck des DAH	Diese elektronische Benachrichtigung wird durch § 6 Abs. 3 NWRG vorgegeben.

Auswertung des DAH	<p>Zu der angegebenen Waffe-ID kann das geänderte Waffenobjekt aus dem Register gelesen werden. Über eine Recherche kann ein Waffenverweis auf diese Waffe ermittelt werden.</p> <p>Behörden, die Waffenverweise auf diese Waffe verwalten, prüfen ob diese ggf. zu deaktivieren oder zu löschen sind.</p> <p>Die zuletzt für die Waffe zuständige Behörde prüft den Vorgang und aktualisiert ihren lokalen Datenbestand. Bei Unstimmigkeiten kann die auslösende Behörde kontaktiert und der Vorgang durch die eigentlich zuständige Waffenbehörde rückabgewickelt werden.</p>
--------------------	---

2.11. Löschen einer Waffe

Typ der Änderung	WaffeLoeschen
Auslöser des DAH	<p>Dieser DAH wird ausgelöst, wenn eine Waffe gelöscht wird.</p> <p>Hinweis: Eine Waffe wird nur aus dem Register gelöscht, wenn sie fälschlicherweise an das Register übermittelt wurde! Eine Löschung kann notwendig werden, wenn z.B. die Waffenbehörde des Erwerbers einer Waffe diese auf Grund unbereinigter Daten nicht über die Suche ermitteln konnte und neu (=doppelt) angelegt hat.</p>
Empfänger des DAH	Die aktuell zuständige Behörde.
fachlicher Zweck des DAH	Die Nachricht an die auslösende Behörde dient der Information und Sicherheit des Betriebes.
Auswertung des DAH	Das Waffenobjekt zur angegebenen Waffe-ID kann nur im lokalen Datenbestand ermittelt werden. (im NWR nicht mehr zu ermitteln, nachdem die Waffe gelöscht wurde)